

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Elektronische Kopie des original gezeichneten Testats

3319003652/215016848/02052016/19062019

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	2
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015	3
Bereichsrechnungen	4
Bereichsrechnung Friedhof und Bestattung	4.1
Bereichsrechnung Öffentliches Grün	4.2
Bereichsrechnung Abfall und Straße	4.3
Bereichsrechnung Straßenunterhaltung	4.4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>A. Eigenkapital</b>		
Entgeltlich erworbene Software	987,00	2.803,00	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.402.715,72	8.535.087,72	Allgemeine Rücklage	6.938.172,07	6.938.172,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	231.081,00	280.137,00	III. Verlust		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	794.911,43	805.992,00	1. Verlust der Vorjahre	-6.314.422,85	-6.442.440,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.552,58	190.764,21	2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-308.193,51	+128.017,25
III. Finanzanlagen	9.991.260,73	9.811.980,93		-6.622.616,36	-6.314.422,85
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	859,79	4.072,09
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.944,25	20.517,10	2. Sonstige Rückstellungen	3.414.159,32	2.723.337,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.415.019,11	2.727.409,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	492.990,99	477.613,71	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.237.110,01 €; im Vj. 1.702.070,78 €	1.724.501,28	2.736.351,17	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 131.284,47 €; im Vj. 131.366,56 €	1.954.710,93	2.072.240,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.698,00	50.707,33	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.095.784,41 €; im Vj. 1.592.954,18 €	2.095.784,41	1.592.954,18
	2.297.190,27	3.264.672,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.222.670,38 €; im Vj. 1.349.194,88 €	1.222.670,38	1.349.194,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.551.565,00	4.250.977,83	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 818.669,12 €; im Vj. 1.116.293,70 €	818.669,12	1.116.293,70
	7.854.699,52	7.536.167,14	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 46.932,46 €; im Vj. 44.962,57 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 163.125,28 €; im Vj. 208.382,02 €	163.125,28	208.382,02
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				6.254.960,12	6.339.065,34
				6.861.824,85	6.633.610,98
				<u>17.859.697,25</u>	<u>17.363.701,07</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	22.753.815,75		25.029.631,75	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	556,86		2.786,34	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.478.280,39	24.232.653,00	1.424.728,10	26.457.146,19
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-447.302,81		-379.328,02	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.746.240,84	-17.193.543,65	-19.298.839,42	-19.678.167,44
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.874.523,20		-3.665.132,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 131.629,27; Vorjahr € 123.500,27)	-1.037.486,23	-4.912.009,43	-987.276,03	-4.652.408,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-353.561,34		-356.071,05
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		27.528,72		27.528,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.017.191,68		-1.515.091,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.362,87		10.847,76
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 59.861,05; Vorjahr € 86.025,33)		-96.093,50		-152.443,24
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-294.855,01		+141.340,68
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.903,23		7.983,49
13. Sonstige Steuern		-9.435,27		-21.306,92
14. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		-308.193,51		+128.017,25

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**

	2015 TEURO	2014 TEURO	
1	Periodenergebnis (bereinigt um das außerordentliche Ergebnis aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsentgelte)	-308	+128
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+354	+356
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-28	-27
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1	-7
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+982	+439
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+687	+180
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+262	-375
8	Zinsaufwendungen (+)	+79	+142
9	<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+2.029</b>	<b>+836</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	+4	+12
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-536	-372
12	Erhaltene Zinsen (+)	+17	+11
13	<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-515</b>	<b>-349</b>
14	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-117	-149
15	Gezahlte Zinsen	-96	-153
16	<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-213</b>	<b>-302</b>
17	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+1.301	+185
18	<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>4.251</b>	<b>4.066</b>
19	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>5.552</b>	<b>4.251</b>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015  
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Erteillich erworbene Software	987,00	1.211,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	5.919.108,91	5.919.108,91
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.180.284,72	7.285.041,72	III. Verlust		
2. Technische Anlagen und Maschinen	231.081,00	280.137,00	Verlust der Vorjahre	-5.815.530,00	-5.829.169,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.377,00	142.308,00	Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	-286.183,95	13.639,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.867,31	137.407,79		-6.101.713,95	-5.815.530,00
III. Finanzanlagen			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-157.605,04	128.578,91
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00		157.605,04	0,00
	<u>7.770.610,03</u>	<u>7.844.894,51</u>	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
	7.784.347,03	7.858.655,51	<b>C. Rückstellungen</b>	987.337,46	1.014.866,18
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Sonstige Rückstellungen	271.919,12	218.669,11
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317.403,68	299.069,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 111.286,30 €; im Vj. 111.352,80 €	1.290.432,63	1.387.956,32
2. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 763.895,30 €; im Vj. 901.956,78 €	921.167,41	1.481.807,08	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 201.642,24 €; im Vj. 205.192,38 €	201.642,24	205.192,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.776,69	21.809,23	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 99.315,69 €; im Vj. 75.816,94 €	99.315,69	75.816,94
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	52.541,69	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 25.380,05 €; im Vj. 10.730,70 €	25.380,05	10.730,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	812.686,39	-28.775,39	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 8.007,72 €; im Vj. 8.432,65 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.605,31 €; im Vj. 9.866,25 €	13.605,31	9.886,25
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	157.605,04	0,00	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	258.528,89	0,00
				<u>1.886.904,81</u>	<u>1.689.582,59</u>
	<u>10.009.986,24</u>	<u>9.685.307,77</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.861.824,85	6.633.610,98
				<u>10.009.986,24</u>	<u>9.685.307,77</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015**

**FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.522.855,37		1.478.708,50	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	556,86		2.786,34	
3. Sonstige betriebliche Erträge	192.859,30		377.571,44	
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	11,66	1.716.283,19	48,49	1.859.114,77
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-28.577,70		-29.712,49	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-657.893,18	-686.470,88	-621.509,86	-651.222,35
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-803.579,67		-764.304,12	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 26.816,60; Vorjahr € 25.537,56)	-180.085,35	-983.665,02	-173.096,05	-937.400,17
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-183.092,44		-180.531,14
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		27.528,72		27.528,72
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-158.054,35		-70.924,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.880,77		954,81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 312,71; Vorjahr € 350,80)		-24.558,55		-28.137,12
12. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-3.974,79		-4.376,56
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-285.123,35		15.006,41
14. Sonstige Steuern		-1.060,60		-1.366,50
15. Jahresverlust / Jahresgewinn		-286.183,95		13.639,91

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015  
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

	2015 TEURO	2014 TEURO
1	-286	14
2	+183	+181
3	-28	-27
4	-1	-1
5	+552	-112
6	+53	-190
7	+264	+280
8	+14	+27
9	<b>+751</b>	<b>+172</b>
10	+4	+0
11	-112	-225
12	+11	+1
13	<b>-97</b>	<b>-224</b>
14	+52	-52
15	+259	-9
16	-127	-90
17	-25	-28
18	<b>+159</b>	<b>-179</b>
19	+813	-231
20	<b>0</b>	<b>+231</b>
21	<b>+813</b>	<b>0</b>

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015  
FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN**

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Software	0,00	1.592,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	256.655,82	256.655,82
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	29.300,00	29.300,00	III. Verlust		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.550,00	192.526,00	Verlust der Vorjahre	-126.882,94	-123.380,94
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.987,14	Jahresverlust	-16,00	-3.502,00
	<u>243.850,00</u>	<u>238.813,14</u>		<u>-126.898,94</u>	<u>-126.882,94</u>
	243.850,00	240.405,14	<b>B. Rückstellungen</b>	129.756,88	129.772,88
			Sonstige Rückstellungen	488.663,38	963.763,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.357,18	7.332,51	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.308.692,03 €; im Vj. 868.185,42 €	1.308.692,03	868.185,42
2. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 175.429,14 €; im Vj. 342.796,99 €	348.663,14	620.857,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 113.735,88 €; im Vj. 213.846,43 €	113.735,87	213.846,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.009,02	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 650.846,20 €; im Vj. 715.914,06 €	650.846,20	715.914,06
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	272.713,20	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 20.426,57 €; im Vj. 20.883,84 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.951,58 €; im Vj. 20.951,58 €	20.766,79	20.989,88
	<u>646.732,54</u>	<u>628.190,50</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.821.878,61	2.138.393,22	5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	94.517,14
	<u>2.712.461,15</u>	<u>3.006.988,86</u>		<u>2.094.040,89</u>	<u>1.913.452,93</u>
				<u>2.712.461,15</u>	<u>3.006.988,86</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015**

**FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.866.071,76		7.037.970,06	
2. Sonstige betriebliche Erträge	695.598,22	5.561.669,98	683.489,83	7.721.459,89
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-143.765,70		-154.400,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.719.407,12	-2.863.172,82	-4.933.190,34	-5.087.590,73
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.705.122,46		-1.651.370,08	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 58.402,11; Vorjahr € 56.675,39)	-469.543,89	-2.174.666,35	-467.210,76	-2.118.580,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.853,24		-36.713,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-456.880,06		-435.144,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		431,68		2.202,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 27.652,92; Vorjahr € 42.751,89)		-27.652,92		-42.751,89
9. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-1.884,27		-2.336,01
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+3.992,00		545,00
11. Sonstige Steuern		-4.008,00		-4.047,00
12. Jahresverlust		-16,00		-3.502,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**  
**FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**  
**FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN**

	2015	2014	
	TEURO	TEURO	
1	Periodenergebnis	0	-4
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenständen des Anlagevermögens	+34	+37
3	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	+0
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+254	+496
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-481	-107
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+340	-87
7	Zinsaufwendungen (+)	+28	+41
8	<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+174</b>	<b>+376</b>
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	+1	+0
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-37	-72
11	Erhaltene Zinsen	0	+2
12	<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-36</b>	<b>-70</b>
13	Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	-65	-643
14	Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-267	+80
15	Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	-94	+94
16	Gezahlte Zinsen	-28	-43
17	<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-454</b>	<b>-512</b>
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-316	-206
19	<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>2.138</b>	<b>2.344</b>
20	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.822</b>	<b>2.138</b>

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015**  
**FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRABE**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>Aktivseite</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.276,00	2.483,86	II. Rücklagen		
	<u>2.276,00</u>	<u>2.483,86</u>	Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Verlust		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Verlust der Vorjahre	0,15	-145.220,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.692,67	167.976,87	Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	145.220,34
2. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen	7.640,37	10.433,79		<u>0,15</u>	<u>0,15</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.560,36	28.845,72	<b>B. Rückstellungen</b>	94.955,71	94.955,71
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	289.591,32	Sonstige Rückstellungen	1.932.048,13	1.015.529,32
	<u>209.893,40</u>	<u>496.847,70</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	86.970,15	55.703,83
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.282.400,00	1.650.260,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 86.970,15 €; im Vj. 55.703,83 €		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 874.750,35 €; im Vj. 816.073,01 €	874.750,37	816.073,01
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 672,81 €; im Vj. 703,14 €	672,81	703,14
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 5.466,44 €; im Vj. 4.728,44 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 128.910,03 €; im Vj. 166.626,55 €	128.753,42	166.626,55
			5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	376.418,81	0,00
				<u>1.467.565,56</u>	<u>1.039.106,53</u>
	<u>3.494.569,40</u>	<u>2.149.591,56</u>		<u>3.494.569,40</u>	<u>2.149.591,56</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN;  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015  
FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRAÙE**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	12.425.346,00		13.142.485,31	
2. Sonstige betriebliche Erträge	396.011,47	12.821.357,47	224.464,78	13.366.950,09
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.128,12		-41.011,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.065.187,50	-11.103.315,62	-11.860.166,90	-11.901.178,05
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-388.463,74		-328.255,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.126,69; Vorjahr € 10.251,26)	-95.891,72	-484.355,46	-80.279,23	-408.534,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-207,86		-35,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.230.678,68		-883.640,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.451,52		6.298,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 4.056,70; Vorjahr € 7.082,41)		-3.943,62		-30.400,53
9. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-352,88		-547,71
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+3.954,87		+148.912,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.902,87		-3.639,90
12. Sonstige Steuern		-52,00		-52,00
13. Jahresgewinn		0,00		+145.220,34

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**  
**FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**  
**FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRAÙE**

	2015 TEURO	2014 TEURO
1 Periodenergebnis	+0	+145
2 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	-66
3 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+916	+770
4 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+208	+4
5 Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-1	+24
6 <b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+1.117</b>	<b>+877</b>
7 Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	+0	-2
8 Erhaltene Zinsen	+5	+6
9 <b>Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>+5</b>	<b>+4</b>
10 Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	+290	-290
11 Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	+224	-24
12 Gezahlte Zinsen	-4	-30
13 <b>Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+510</b>	<b>-344</b>
14 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+1.632	+537
15 <b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>1.650</b>	<b>1.113</b>
16 <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.282</b>	<b>1.650</b>

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN**  
**EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015**  
**FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG**

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.193.131,00	1.220.746,00	II. Rücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.708,43	470.809,00	Allgemeine Rücklage	667.451,78	667.451,78
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.685,27	34.234,42	III. Verlust		
	1.974.524,70	1.725.789,42	Verlust der Vorjahre	-372.010,06	-344.669,06
			Jahresverlust	-21.993,57	-27.341,00
				-394.003,63	-372.010,06
				273.448,15	295.441,72
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	722.388,48	529.447,87
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.944,25	20.517,10			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	537,46	3.234,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.029.678,30	684.284,24
2. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 297.785,57 €; im Vj. 457.317,01 €	471.175,57	623.252,31	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.998,17 €; im Vj. 20.013,76 €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.352,17	90,68	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 498.479,99 €; im Vj. 463.872,55 €	498.479,99	463.872,55
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	362.234,50	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.868,46	243.458,50
	844.299,70	626.577,67	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 134.868,46 €; im Vj. 243.458,50 €		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	491.100,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 165.905,27 €; im Vj. 388.945,80 €	165.905,27	388.945,80
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 0,00 €; im Vj. 10.917,64 €	0,00	10.917,64
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; im Vj. 10.917,64 €		
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	247.615,87
				1.828.932,02	2.039.094,60
				2.824.768,65	2.863.984,19

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015  
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.102.591,85		3.538.381,19	
2. Sonstige betriebliche Erträge	352.214,38		277.709,37	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	7.171,16	4.461.977,39	8.593,74	3.824.684,30
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-236.831,29		-154.203,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.563.876,08	-2.800.707,37	-2.125.684,06	-2.279.888,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-977.357,33		-921.203,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 34.283,87; Vorjahr € 31.036,06)	-291.965,27	-1.269.322,60	-266.689,99	-1.187.893,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-136.407,80		-138.791,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-232.907,76		-190.091,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		598,90		1.392,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 27.838,72; Vorjahr € 35.840,23)		-39.938,41		-51.153,70
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-970,89		-1.381,95
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-17.678,54		-23.122,97
12. Sonstige Steuern		-4.315,03		-4.218,03
13. Jahresverlust		-21.993,57		-27.341,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN**  
**EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**  
**FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**  
**FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG**

	2015 TEURO	2014 TEURO
1 Periodenergebnis	-22	-27
2 Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+136	+139
3 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	-6
4 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+177	+119
5 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	47	-292
6 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-79	+29
7 Zinsaufwendungen (+)	+39	+50
<b>8 Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>300</b>	<b>12</b>
9 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	12
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-387	-74
11 Erhaltene Zinsen	+1	+1
<b>12 Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-386</b>	<b>-61</b>
13 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	-247	+41
14 Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-215	0
15 Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-internen erhaltenen Darlehen	-248	+201
16 Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	345	-30
17 Gezahlte Zinsen	-40	-51
<b>18 Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-405</b>	<b>+161</b>
19 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-491	+112
<b>20 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>491</b>	<b>379</b>
<b>21 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>0</b>	<b>491</b>

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

# **SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

#### Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten

Im Vergleich zum bisherigen Jahresabschluss 2012, der am 02. Mai 2016 durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und am 21. November 2016 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin festgestellt wurde, ist nochmals die Bilanzierung und ertragswirksame Realisierung der Grabnutzungsentgelte geändert worden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im Folgenden zunächst noch einmal die Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen im bisherigen Jahresabschluss 2015 beschrieben und im Anschluss daran die Auswirkungen der nochmals angepassten Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte auf den hier vorgelegten Jahresabschluss 2015 dargestellt.

#### Ursprünglicher Jahresabschluss 2015 mit Testatsdatum 02. Mai 2016

Seit Übernahme der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens durch den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 wurden die im jeweiligen Kalenderjahr erzielten Erlöse aus Grabnutzungsentgelten in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst. Dies entsprach sowohl den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin als auch den Auslegungen des Gebührenrechts, nach denen bei einer Grabnutzung die Friedhofsleistungen nicht in der laufenden mehrjährigen Nutzungseinräumung, sondern in der einmaligen Übertragung des Nutzungsrechtes an den Berechtigten besteht.

Mit dem o. g. Hinweis auf die mehrjährige Nutzungseinräumung einer Grabstätte und dem handelsrechtlichen Grundsatz, dass eine Einnahme erst dann zum Ertrag wird, wenn die dafür geschuldete Leistung auch erbracht wurde, hat sich der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer – letztmalig am 23. Februar 2011 – mit der handelsrechtlichen Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte und insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob die oben beschriebene Auslegung des Gebührenrechtes auch für handelsrechtliche Zwecke übernommen werden kann. Der Fachausschuss ist im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die (gebührenrechtliche) volle ertragswirksame Erfassung von Grabnutungsgebühren im ersten Jahr handelsrechtlich nicht zulässig ist, da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofes gegenüberstehen und anstelle dessen eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechtes der Grabstätte zu erfolgen hat. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die diesbezüglichen Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind, welcher in der Folge entsprechend der vertraglichen Laufzeit des jeweiligen Grabnutungsrechtes ertragswirksam aufgelöst wird (hierbei wird auf volle Monate abgestellt).

## Aktueller, hiermit vorgelegter und nochmals geänderter Jahresabschluss 2015

Die oben beschriebene Umsetzung der Bilanzierungsänderung führte in 2012 zu einer massiven Verschlechterung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb. Dies veranlasste die Werkleitung, die in die Kalkulation der Grabnutzungsentgelte einfließenden Kosten intensiv daraufhin zu untersuchen, wann die dahinterstehenden Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens gegenüber dem Nutzungsberechtigten als erfüllt anzusehen sind. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass bestimmte Verwaltungsaufwendungen, wie beispielsweise die Antragsbearbeitung, die Grabauswahl, die Erfassung im Abrechnungssystem sowie die Herrichtung der Grabstätte nicht erst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und anschließend rätierlich aufzulösen, sondern sofort als Umsatzerlöse zu erfassen sind, da diese Leistungsbestandteile der Grabnutzung ausschließlich mit der Begründung des Nutzungsrechts zusammenhängen.

Im Vergleich zu den oben gemachten Beschreibungen bezüglich des am 02. Mai 2016 testierten ursprünglichen Jahresabschlusses 2015 ergibt die nochmalige Anpassung der Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 eine Ergebnisauswirkung von TEUR +70.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 3,89 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil der SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	5.403,57 €	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresverlust von 21.945,63 EUR erzielt.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 801 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 916 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

### **3. Rücklagen**

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeinen Rücklagen der Bereiche „Öffentliches Grün“ (TEUR 257) und „Straßenunterhaltung“ (TEUR 667) ergeben sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen.

### **4. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof“ und enthält in Höhe von TEUR 612 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 375.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 28.

### **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Gebührenüberdeckungen (TEUR 1.881), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 799), ausstehende Rechnungen (TEUR 327), den Personalbereich (TEUR 129) sowie Berufsgenossenschaft (TEUR 5).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR –

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.955 (2.072)	132 (131)	507 (507)	1.316 (1.434)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.096 (1.593)	2.096 (1.593)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.223 (1.349)	1.223 (1.349)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	818 (1.116)	818 (1.116)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	163 (209)	163 (209)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>6.255</b> <b>(6.339)</b>	<b>4.432</b> <b>(4.398)</b>	<b>507</b> <b>(507)</b>	<b>1.316</b> <b>(1.434)</b>

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2015 TEUR	Ist 2015 * TEUR
Friedhof und Bestattung	1.523	1.458
Öffentliches Grün	4.866	4.469
Abfall und Straße	12.262	12.262
Straßenunterhaltung	4.103	3.975
<b>SDS Gesamt</b>	<b>22.754</b>	<b>22.164</b>

\* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Vermögenshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 590.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 492), Altpapierverwertung (TEUR 251) sowie Vermietung und Verpachtung (TEUR 166).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 55), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 15), Anlagenabgängen (TEUR 1) sowie sonstige Vorgänge (TEUR 42) enthalten.

### 3. Materialaufwand

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 8.655 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 1.494.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckung (TEUR 1.127) sowie Mieten und Pachten (TEUR 155).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen insbesondere durch Drohverluste (TEUR 53), Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 25), Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 2) sowie sonstige Positionen (TEUR 7) enthalten.

Die Aufwendungen 2015 für Abschlussprüferhonorare betragen EUR 24.920. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

#### 5. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 60 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

### V. Sonstige Angaben

#### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 151 für Investitionen ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2015	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2015 TEUR 4.588.

#### 2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2015 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleiterngestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Referentin für Öffentlichkeit
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, MdL
Herr Ralf Klein	Mitglied	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Beamter
Herr Arndt Müller	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Angestellter
Frau Edda Rakette	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Diplombiologin
Herr Hannes Thierfeld	Mitglied	entsandt durch die „Zählgemeinschaft AfD“, Student
Frau Karin Döring	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Steuerfachangestellte

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen EUR 1.849,00.

### 3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 106 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv) bei der SDS beschäftigt.

### 4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresverlust in Höhe von EUR 308.193,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 18. April 2019



Ilke Wilczek  
Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SDS-gesamt) im Wirtschaftsjahr 2015

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Stand 31.12.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Stand 31.12.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	durchschn. Abschr. % 2015	durchschn. RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Software	35.225,69	0,00	0,00	0,00	35.225,69	32.422,69	1.816,00	0,00	0,00	34.238,69	987,00	2.803,00	5,16	2,80
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.065.753,79	125,13	0,00	4.708,17	11.070.587,09	2.530.666,07	137.205,30	0,00	0,00	2.667.871,37	8.402.715,72	8.535.087,72	1,24	75,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.892,49	0,00	306,21	0,00	1.812.584,28	1.532.755,49	48.991,81	244,02	0,00	1.581.503,28	231.081,00	280.137,00	2,70	12,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.435.212,37	122.533,13	59.847,21	37.142,81	2.535.041,10	1.629.220,37	165.548,23	54.638,93	0,00	1.740.129,67	794.911,43	805.992,00	6,53	31,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.764,21	413.639,35	0,00	-41.850,98	562.552,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.552,58	190.764,21	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	15.504.622,86	536.297,61	60.155,42	0,00	15.980.765,05	5.692.641,93	351.745,34	54.882,95	0,00	5.989.504,32	9.991.260,73	9.811.960,93	2,20	62,52
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	15.552.598,55	536.297,61	60.155,42	0,00	16.028.740,74	5.725.064,62	353.561,34	54.882,95	0,00	6.023.743,01	10.004.997,73	9.827.533,93	2,21	62,42

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Friedhof und Bestattung) im Wirtschaftsjahr 2015

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen			
	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 01.01.2015 EURO	durchschn. Abschr. % 2015	durchschn. RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Software	17.041,61	0,00	0,00	-289,42	16.752,19	15.830,61	224,00	0,00	-289,42	15.765,19	987,00	1.211,00	1,34	5,89
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	9.584.960,13	125,13	0,00	4.708,17	9.589.793,43	2.299.918,41	109.590,30	0,00	0,00	2.409.508,71	7.180.284,72	7.285.041,72	1,14	74,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.892,49	0,00	308,21	0,00	1.812.584,28	1.532.755,49	48.991,81	244,02	0,00	1.581.503,28	231.081,00	280.137,00	2,70	12,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.672,34	83.785,84	34.776,64	-2.848,51	722.833,03	534.364,34	24.286,33	31.326,36	-9.868,28	517.456,03	205.377,00	142.308,00	3,36	28,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	137.407,79	28.187,46	0,00	-11.727,94	153.867,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.867,31	137.407,79	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	12.211.932,75	112.098,43	35.084,85	-9.868,28	12.279.078,05	4.367.038,24	182.868,44	31.570,38	-9.868,28	4.508.468,02	7.770.610,03	7.844.894,51	1,49	63,28
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	12.241.724,36	112.098,43	35.084,85	-10.157,70	12.308.580,24	4.382.868,85	183.092,44	31.570,38	-10.157,70	4.524.233,21	7.784.347,03	7.858.855,51	1,49	63,24

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Abfall und Straße)  
im Wirtschaftsjahr 2015

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 01.01.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	durchschn. Abschr. % 2015	durchschn. RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.821,76	0,00	360,00	2.134,86	7.596,62	5.472,76	207,86	360,00	5.320,62	2.276,00	349,00	2,74	29,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.134,86	0,00	0,00	-2.134,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.956,62	0,00	360,00	0,00	7.596,62	5.472,76	207,86	360,00	5.320,62	2.276,00	349,00	2,74	29,96
Gesamtsumme	7.956,62	0,00	360,00	0,00	7.596,62	5.472,76	207,86	360,00	5.320,62	2.276,00	349,00	2,74	29,96

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Öffentliches Grün)  
im Wirtschaftsjahr 2015

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 01.01.2015 EURO	durchschn. Abschr. % 2015	durchschn. RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Software	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	16.592,06	1.592,00	0,00	0,00	18.184,08	0,00	1.592,00	8,75	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	47.274,99	0,00	0,00	0,00	47.274,99	17.974,99	0,00	0,00	0,00	17.974,99	29.300,00	29.300,00	0,00	61,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	531.412,06	37.298,10	11.203,11	19.153,94	576.660,99	338.886,06	32.261,24	11.203,11	813,80	360.757,99	215.903,00	192.526,00	5,59	37,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.987,14	0,00	0,00	-16.987,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.987,14	16.987,14	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	595.674,19	37.298,10	11.203,11	2.166,80	623.935,98	356.861,05	32.261,24	11.203,11	813,80	378.732,98	245.203,00	238.813,14	5,17	39,30
Gesamtsumme	613.858,27	37.298,10	11.203,11	2.166,80	642.120,06	373.453,13	33.853,24	11.203,11	813,80	396.917,06	245.203,00	240.405,14	5,27	38,19

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Straßenunterhaltung)  
im Wirtschaftsjahr 2015

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Stand 01.01.2015 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Restbuchwert 01.01.2015 EURO	durchschn. Abschr. % 2015	durchschn. RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.433.518,67	0,00	0,00	0,00	1.433.518,67	212.772,67	27.815,00	0,00	0,00	240.387,67	1.193.131,00	1.220.746,00	1,93	83,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.221.306,21	1.449,19	13.507,46	17.075,04	1.226.322,98	750.497,21	108.792,80	11.749,46	7.427,00	854.967,55	371.355,43	470.809,00	8,87	30,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.234,42	385.451,89	0,00	-11.001,04	408.685,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.685,27	34.234,42	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.689.059,30	386.901,08	13.507,46	6.074,00	3.068.526,92	963.269,88	136.407,80	11.749,46	7.427,00	1.095.355,22	1.973.171,70	1.725.789,42	4,45	64,30
Gesamtsumme	2.689.059,30	386.901,08	13.507,46	6.074,00	3.068.526,92	963.269,88	136.407,80	11.749,46	7.427,00	1.095.355,22	1.973.171,70	1.725.789,42	4,45	64,30

Wirtschaftsjahr 2015

### Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bilanzwert		vorgenommene Wertberichtigung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschaftsjahres		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR						
1.	478	493	1	493	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	163	154	0	154	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	315	339	1	339	0	0
2.	2.736	1.724	0	498	845	381
Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen						
- davon	0	0	0	0	0	0
a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
b) privatrechtliche Forderungen	2.736	1.724	0	498	845	381
3.	51	80	0	80	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände						
<b>Summe Forderungen</b>	<b>3.265</b>	<b>2.297</b>	<b>1</b>	<b>1.071</b>	<b>845</b>	<b>381</b>

### Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

- in TEUR-

Ifd. Nr.	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015		Stand zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 Vorjahr (Bilanzwert)
	Wirtschaftsjahr							
	mit einer Restlaufzeit							
	bis zu einem Jahr	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR								
1.	132	507	1.955		1.955			2.072
	2.096	0	2.096		2.096			1.593
2.	2.096	0	2.096		2.096			1.593
3.	1.223	0	1.223		1.223			1.349
4.	818	0	818		818			1.116
5.	163		163		163			209
	163		163		163			209
	47		47		47			45
	0		0		0			0
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>4.432</b>	<b>507</b>	<b>6.255</b>	<b>0</b>	<b>6.255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.339</b>

## **Lagebericht**

### **für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2015 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2015 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt die SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 24,3 ha dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe ab dem 2. April 2011 geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet nach der Hausmüllentsorgungssatzung vom 22. März 1995 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Hausmüllentsorgungssatzung vom 14. Oktober 2011 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung vom 15. Dezember 1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Oktober 2011 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 1. Juli 1998, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 1. August 2012 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen (Teil des Bereiches Öffentliches Grün).

## 1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2015 wurden Umsatzerlöse von TEUR **22.754** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	<b>Umsatz 2015</b>	<b>Umsatz 2014</b>
Grabnutzungsgebühren	632	577
Bestattung/Beisetzung	147	144
aus Leistungen für die LH SN (öffentliches Grün u. a.)	324	318
Vermögenshaushalt der Stadt	65	96
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	148	134
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	93	99
Ruherechtsentschädigung (einschl. Vorjahre)	30	30
aus Verwaltungsgebühren	70	68
zusätzlichen Leistungen	10	9
aus Zuweisung für verwaisten jüdischen Friedhof	3	3
aus sonstigen Umsatzerlösen Friedhof	1	2
<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>1.523</b>	<b>1.479</b>
aus Erstattungen der LH SN	4.469	4.215
aus sonstigen Umsatzerlösen	0	0
Vermögenshaushalt der LH SN	397	2.823
<b>Öffentliches Grün</b>	<b>4.866</b>	<b>7.038</b>
aus Leistungsgebühr Abfall	6.343	6.341
aus Grundgebühr Abfall	3.248	3.228
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.749	1.742
aus Leistungen für die LH SN	736	827
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	37	689
aus Vereinbarung mit DSD	149	148
<b>Abfall und Straße</b>	<b>12.262</b>	<b>12.975</b>
aus Erstattungen der LH SN	3.962	3.136
Vermögenshaushalt der LH SN	128	385
aus sonstigen Umsatzerlösen	0	0
aus Winterdienstleistungen	13	17
<b>Straßenunterhaltung</b>	<b>4.103</b>	<b>3.538</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22.754</b>	<b>25.030</b>

## 1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2015 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 536 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Kauf mobiler Technik
- Erweiterung von Grabfeldern
- Umbau des Werkstattgebäudes

Weiterhin wurde die SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a.

div. Spielplätze	94 T€,
die Hafenkante am Ziegelsee	14 T€,
der Radfernweg Westufer Ziegelaußensee	9 T€,
der Uferweg Alte Brauerei	32 T€,
die Entwurfsplanung Hafenanlage Kaninchenwerder	17 T€,
die Instandsetzungsmaßnahme Masiuskapelle	168 T€,
die Instandsetzung der Trauerkapelle auf dem AF	43 T€
und	
die Deckenerneuerung diverser Straßen im Stadtgebiet	128 T€

realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 31 Flurstücke (Vorjahr 31 Flurstücke).

Darüber hinaus hält die SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH (TEUR 13).

Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2015 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 10.005 (Vorjahr TEUR 9.828). Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2015 nicht erforderlich.

## 2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Ertragslage

Das in 2015 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 308 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 286 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	0 TEUR
Straßenunterhaltung	- 22 TEUR

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren auf Grund der geänderten Bilanzierung.

Das Jahresergebnis im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung ergibt sich im Wesentlichen aus Gebührenüberdeckungen in der Hausmüllentsorgung und wurde in Höhe von TEUR 1.127 in die Rückstellungen eingestellt.

Ursächlich sind hier positive Effekte in der Entwicklung der Abfallmengen aller Fraktionen, die geringere Kosten verursachten. Der geplante Rückgang bei den Gebühreneinnahmen fiel

2015 geringer als erwartet aus. Weiterhin traten keine Behältervolumenreduzierungen durch Abfallmanagementmaßnahmen in Großwohnanlagen und Gewerbe ein.  
Eine kalkulierte Preissteigerung wurde nicht wirksam.  
Zusätzlich sind die geringeren Preise der seit dem 01. Januar 2015 geltenden neuen Verträge der Bioabfallsammlung und –verwertung kostensenkend wirksam.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2015		2014	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	96	14,89	83	14,89
40	zwei-wöchentlich	390	29,78	357	29,78
40	wöchentlich	28	59,56	25	59,56
80	vier-wöchentlich	554	29,78	526	29,78
80	zwei-wöchentlich	3.078	59,56	3.029	59,56
80	wöchentlich	608	119,11	610	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	80	44,67	76	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.206	89,34	3.204	89,34
120	wöchentlich	3.502	178,67	3.545	178,67
120	2 x wöchentlich	5	357,34	6	357,34
120	3 x wöchentlich	5	536,01	3	536,01
120	5 x wöchentlich	0	893,35	0	893,35
240	vier-wöchentlich	0	89,33	0	89,33
240	zwei-wöchentlich	290	178,67	265	178,67
240	wöchentlich	2.431	357,33	2.391	357,33
240	2 x wöchentlich	75	714,66	75	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	0	1.786,65	0	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	5	409,44	5	409,44
1100	zwei-wöchentlich	142	818,89	140	818,89
1100	wöchentlich	1.333	1.637,77	1.356	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	563	3.275,54	559	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	7	4.913,31	6	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	0	6.551,08	0	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	3	8.188,85	3	8.188,85
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62	0	9.826,62
3000	vier-wöchentlich	0	1.116,66	0	1.116,66
3000	zwei-wöchentlich	1	2.233,31	1	2.233,31
3000	wöchentlich	2	4.466,62	2	4.466,62
3000	2 x wöchentlich	0	8.933,24	0	8.933,24
3000	3 x wöchentlich	0	13.399,86	0	13.399,86
3000	Abruf	2	85,79	4	85,79
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	5	3.722,19	6	3.722,19
5000	wöchentlich	6	7.444,38	6	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	1	14.888,76	1	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	39	142,96	36	142,96
Pressmü	Abruf	2	15.999,32	2	15.999,32
	Summe	<b>16.457</b>		<b>16.322</b>	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2015		2014	
		Frontmeter	Gebühr	Frontmeter	Gebühr
	Reinigungsklasse 0	3.126	39,34	3.126	39,34
	Reinigungsklasse 1	15.365	20,55	14.873	20,55
	Reinigungsklasse 2	47.819	8,02	48.874	8,02
	Reinigungsklasse 3	189.617	4,89	188.394	4,89
	<b>Summe Frontmeter</b>	<b>255.927</b>		<b>255.267</b>	

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2015		2014	
		Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
			gültig ab 06.04.2013		gültig ab 06.04.2013
<b>A. Gebühren für die Grabnutzung</b>					
1.	Reihengrabstätten	72		73	
	a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	6	1.383,00	3	1.383,00
	b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1	624,00	1	624,00
	c) Urnenreihengrabstätte	20	414,00	24	414,00
	d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	36	1.625,50	32	1.625,50
	e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	3	64,00	4	64,00
	f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	5	1.222,00	9	1.222,00
	g) Urnengrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	1	818,00		
	h) Erdgrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	1.855,00		
2.	Wahlgrabstätten	324		263	
	a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	36	1.383,00	29	1.383,00
	b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	16	2.551,00	13	2.551,00
	c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	0	3.719,00	0	3.719,00
	d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	114	461,00	107	461,00
	e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	54	600,50	36	600,50
	f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	72	1.114,50	64	1.114,50
	g) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	4	1.751,50	7	1.751,50
	h) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	9	2.936,50	4	2.936,50
	i) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	0	3.952,50	3	3.952,50
	j) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrab	2	4.533,00	0	4.533,00
	k) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	5	1.007,00		
	l) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	11	1.825,00		
	m) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabfeld	1	2.857,00		
3.	Grab im Anonymen Grabfeld	277		283	
	a) Erdstelle	1	3.953,00	2	3.953,00
	b) Urnenstelle	249	765,00	261	765,00
	c) Aschestreu iese	27	765,00	20	765,00
4.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	3.855		3.585	
	a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	607	55,50	604	55,50
	b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	1.170	102,00	1.101	102,00
	c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	161	149,00	178	149,00
	d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	859	18,50	707	18,50
	e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	1.027	24,50	981	24,50
	f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	31	45,00	14	45,00
	g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	38	28,50	405	28,50
	h) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld	0	158,50	0	158,50
<b>B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen</b>					
1.	Mo-Fr Durchführung einer				
	a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	382	243,5	321	243,5
	b) Trauerfeier bis 2h	1	487,00	1	487,00
	c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u.Musik	139	122,00	136	122,00
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	126	41,50	112	41,50
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	42	80,50	32	80,50
	f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	16	61,00	7	61,00
2.	Sa Durchführung einer				
	a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	75	316,50	77	316,50
	b) Trauerfeier bis 2h	0	633,00	0	633,00
	c) Feierliche Abschiednahme	21	158,50	40	158,50
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	13	54,00	8	54,00
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	1	105,50	4	105,50
	f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	5	79,50	0	79,50
<b>C. Bestattungsgebühren</b>					
1.	Erdbestattung	85		85	
	a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	76	418,50	76	418,50
	b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	4	184,50	2	184,50
	c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	5	501,50	7	501,50
	d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00
2.	Feuerbestattung				
	a) von Verstorbenen ab vollendeten 6.Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6.Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben

		2015		2014	
		Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
			gültig ab 06.04.2013		gültig ab 06.04.2013
	d) zusätzliche Leichenschau vor Feuerbestattungen		aufgehoben		aufgehoben
	e) Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges		aufgehoben		aufgehoben
3.	Herrichten eines Urnengrabes	<b>916</b>		<b>877</b>	
	a) Herrichten bzw. Ausstreuerung	811	100,50	746	100,50
	b) Herrichten am Samstag	105	120,50	131	120,50
4.	Trägerleistung	<b>67</b>		<b>55</b>	
	1 Träger	67	31,00	55	31,00
5.	Schmücken des Grabes bei	<b>630</b>		<b>626</b>	
	a) Erdbestattung mit Grabmatten	77	21,00	74	21,00
	b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	496	12,50	473	12,50
	d) Erdbestattung mit Naturgrün	2	105,00	0	105,00
	e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	55	25,00	79	25,00
6.	Ausbettung	<b>18</b>		<b>12</b>	
	a) einer Urne	18	104,50	12	104,50
	b) eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
7.	Schließen des Urnengrabes	<b>578</b>		<b>567</b>	
	a) Schließen des Urnengrabes	507	8,50	469	8,50
	b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	71	10,00	98	10,00
8.	Kranztransport zwischen WF und AF	<b>0</b>		<b>1</b>	
	a) Kranztransport	0	41,50	1	41,50
	b) Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
<b>D. Gebühren f.zusätzliche Leistungen</b>					
1.	Urnerversand	4	20,00	4	20,00
2.	Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	<b>32</b>		<b>27</b>	
	a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	6	298,00	3	298,00
	b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	1	131,50	1	131,50
	c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	25	298,00	23	298,00
3.	Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	<b>0</b>		<b>0</b>	
	a) Sarg	0	15,50	0	15,50
	b) Urne	0	1,50	0	1,50
4.	Sonderleistungen	<b>7</b>	lt. Stundensatz FGS	<b>5</b>	lt. Stundensatz FGS
<b>E. Verwaltungsgebühren</b>					
1.	Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	<b>554</b>		<b>554</b>	
	a) stehendes Grabmal	88	30,50	115	30,50
	b) liegendes Grabmal	274	25,00	230	25,00
	c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst.baulichen Anlage	192	25,00	209	25,00
2.	Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	<b>452</b>	25,00	<b>434</b>	25,00
3.	Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	<b>16</b>	50,50	<b>14</b>	50,50
4.	Ablehnung eines Antrages	<b>0</b>	75 % von E.1.-E.3.	<b>0</b>	75 % von E.1.-E.3.
5.	Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	<b>484</b>		<b>490</b>	
	a) Tagesgenehmigung	284	5,00	283	5,00
	b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	200	36,00	207	36,00
6.	Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	<b>242</b>	50,50	<b>234</b>	50,50
7.	Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	<b>25</b>		<b>27</b>	
	a) objektbezogen	6	30,50	7	30,50
	b) pro Kalenderjahr	19	100,50	20	100,50
8.	Austellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	<b>907</b>	22,50	<b>866</b>	22,50
9.	Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	<b>3</b>	27,50	<b>1</b>	27,50
<b>Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden</b>					
	je Urnenstelle	12	282,50	6	282,50
	je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr	0	678,50		678,50
	je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr	0	375,50		375,50

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2015 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2015	Ist 2015
		T€	T€
1	Umsatzerlöse	22.665	22.754
2	Aktiviert Eigenleistungen	3	1
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.138	1.478
		23.806	24.233
4	Materialaufwand	-17.688	-17.193
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-538	-447
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.150	-16.746
5	Personalaufwand	-5.079	-4.912
	a) Löhne und Gehälter	-4.071	-3.874
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.008	-1.038
6	Abschreibungen	-419	-354
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0	28
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-965	-2.017
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	17
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109	-96
<b>11</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-449</b>	<b>-294</b>
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-4
13	Sonstige Steuern	-13	-10
<b>14</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-463</b>	<b>-308</b>

Im Bereich Friedhof ist eine Veränderung der Bestattungskultur erkennbar. Hier gilt es, durch vielfältige Angebote im Rahmen der weiteren Kommerzialisierung attraktive Angebote zu entwickeln.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus dem Bereich Öffentliches Grün, hierbei insbesondere aus Leistungen für den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetig geringer Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Höhere sonstige betriebliche Erträge in diesem Bereich betreffen überwiegend die überplanmäßig erzielten Erträge aus Altpapierverwertung.

Die Unterschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem der in Punkt 2.1 beschriebenen Einsparungen aus der Abfallwirtschaft sowie geringeren Fremdleistungen für Winterdienst geschuldet.

Diese Abweichungen in den Aufwendungen für den Winterdienst entstanden durch die milde Witterung in den Wintermonaten.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Sterbefällen. Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

## 2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 9.399 (Vorjahr: TEUR 9.194) langfristig gebundene Passiva i. H. v. TEUR 6.090 (Vorjahr: TEUR 6.468) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 64,8 % (Vorjahr: 70,4 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 % (Vorjahr: 4,0 %) und ist im Wesentlichen der ab 2012 notwendig gewordenen geänderten ertragswirksamen Erfassung von Grabnutzungsentgelten geschuldet.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Stand zum 31. Dezember 2014	648.749,22
Ergebnis des Jahres 2015	./ 308.193,51
Stand zum 31. Dezember 2015	<u>340.555,71</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abzinsung	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	1.296	0	556	0	58	799
Drohverluste	153	0	0	53	0	206
Ausstehende Rechnungen	311	254	55	325	0	327
Leistungsorientierte Vergütung	72	72	0	74	0	74
Berufsgenossenschaft	22	11	11	5	0	5
Urlaubs- und Gleitzzeitverpflichtungen	11	11	0	14	0	14
Altlasten	30	0	0	0	0	30
Jubiläums- verpflichtungen	26	0	2	0	1	25
Abschluss- und Prüfungskosten	23	22	1	29	0	29
Sterbegeld	14	0	0	0	1	15
Gebührenüberdeckung	754	0	0	1.126	0	1.880
Steuern	4	3	0	0	0	1
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	<u>2.727</u>	<u>374</u>	<u>624</u>	<u>1.625</u>	<u>60</u>	<u>3.415</u>

## 2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 5.552.

Der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (TEUR 2.029) wurde zur Finanzierung der Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -515) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -213) sowie zum Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 1.301) verwendet.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2015 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-463	-308	155
Abschreibungen	419	354	-65
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-499	687	1.186
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	1	1
Auflösung der Sonderposten	-28	-28	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	483	982	499
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	329	262	-67
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	105	79	-26
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>346</b>	<b>2.029</b>	<b>1.683</b>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	4	4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-788	-536	252
Zinsertrag	4	17	13
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-784</b>	<b>-515</b>	<b>269</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführung	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-126	-117	9
Zinsaufwand	-109	-96	13
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-235</b>	<b>-213</b>	<b>22</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-673	1.301	1.974
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.400	4.251	-149
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.727</b>	<b>5.552</b>	<b>1.825</b>

Die positive Abweichung beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem durch das im Vergleich zur Planung bessere Ergebnis bedingt.

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der angespannten Situation des gebührenfinanzierten Bereiches Friedhof und Bestattung. Hier zwingt das um Sondereinflüsse bereinigte negative Jahresergebnis zur Sparsamkeit bei den Investitionen. Die Einwerbung von Fördermitteln über das ISEK-Programm führte zu Verzögerungen bei der Sanierung der Trauerhalle Alter Friedhof.

Im Jahr 2015 wurde die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss der SDS und die Stadtverwaltung Schwerins wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

### 3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2015 104 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	23
im Bereich Öffentliches Grün	41
im Bereich Abfall und Straße	8 und
im Bereich Straßenunterhaltung	32.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 100 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2015 hat sich mit TEUR 4.912 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 4.652 erhöht. Gründe sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2015 zeigt folgende Übersicht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2015 Soll	VT/Z 31.12.2015 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2015 Soll		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2015 Ist	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Leitende Angestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
2	Bereichsleiter und Gleichgestellte	0,00 0,00 2,00	0,00 0,00 2,00	0 0 2	AT ÜT EG 13 bis 15	0 0 2	AT ÜT EG 13 bis 15
3	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	0,00 8,60	0,00 7,85	0 9	EG 11 bis 12 ÜT EG 8 bis 15	0 8	EG 11 bis 12 ÜT EG 8 bis 15
4	Sachbearbeiter u. ä. Verantwortliche;	19,45 1,00 0,00	20,70 1,00 0,00	20 1 0	EG 8 bis 13 S 5 AT	22 1 0	EG 8 bis 13 S 5 AT
5	Beamtin sonstige Mitarbeiter	1,00 67,98	0,95 67,79	1 70	A 8 EG 2 bis 7	1 70	A 8 EG 2 bis 7
	<b>Zwischensumme</b>	<b>99,95</b>	<b>100,30</b>	<b>103</b>		<b>104</b>	
7	Jungfacharbeiter	1,00	1,00	1	EG 5	1	EG 5
8	Trainee	0,00	0,00	0		0	
9	Auszubildende	9,00	8,00	9		8	
<b>insgesamt</b>		<b>109,95</b>	<b>109,30</b>	<b>113</b>		<b>113</b>	

Mit der Übertragung der Aufgabe der Baulichen Sondernutzung per Organisationsverfügung 27/2014 vom 28. November 2014 wurde eine Stelle von der Landeshauptstadt Schwerin auf den SDS übertragen.

Eine Sachgebietsleiterstelle wurde im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen aufgelöst und in eine Sachbearbeitungsstelle umgewandelt.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	3.742.317,86	3.508.706,87
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	211.292,87	208.752,50
Sonstiges	<u>-79.087,53</u>	<u>-52.326,54</u>
	<u>3.874.523,20</u>	<u>3.665.132,83</u>

  

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	879.521,46	823.260,87
ZMV-Umlage	131.629,27	123.500,27
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	18.519,69	38.311,23
Sonstiges	<u>7.815,81</u>	<u>2.203,66</u>
	<u>1.037.486,23</u>	<u>987.276,03</u>

#### **4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2015 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit der Friedhofsgärtner Lübecke e.G. wird auf dem Waldfriedhof ein neuer Bestattungsgarten eingerichtet. Mit dem Angebot der dauergrabgepflegten Gräber soll den Friedhofskunden ein weiteres attraktives Angebot zur Bestattung gemacht werden. Hierdurch soll die Attraktivität der Angebote weiter erhöht werden.

Mit der Fortschreibung des Grünpflegekonzeptes verfügt der Bereich Öffentliches Grün über ein weiter konkretisiertes Flächenkataster als Handlungsrahmen für eine noch besser auf die fachlichen Anforderungen wie auch die finanziellen Rahmenbedingungen angepasste Flächenpflege. Mit der zum Teil geänderten Zuordnung der Flächenkategorien kann die Pflege zudem weiter optimiert werden.

Die allgemeinen klimatischen Veränderungen führen zu einer Veränderung der Vegetationsperiode. Hierzu zählen die orkanartigen Frühjahrs- und Herbststürme, Starkregen sowie extreme Trockenheit im Sommer. Infolgedessen kann es perspektivisch zu einem vermehrten Pflegeaufwand kommen.

Der SDS erarbeitet aktuell eine Konzeption für die Neuordnung der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Schwerin. Auf der Grundlage objektiver, umsetzungsbezogener Kriterien sollen alle Straßen Schwerins in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen werden. Weiterhin sind damit Veränderungen in den Straßenreinigungsklassen durch eine zusätzliche 4-wöchentliche Reinigungsklasse vorgesehen. Durch diese komplexen Veränderungen ergeben sich zukünftig umfassende Anpassungen im Leistungsbedarf und in der Gebührenveranlagung.

Der derzeit milde Verlauf der Winterperiode bedeutet Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst, kann aber gleichzeitig ein Risiko bei Änderung der klimatischen Bedingungen bedeuten.

Die extrem hohe Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen zu erhöhten Belastungen.

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin kommen auf die Abfallwirtschaft umfangreiche Aufgaben zu. Vor allem die erwartete Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Wertstofftonne bringen erhebliche Änderungen in der Entsorgungsstruktur mit sich.

Im Dezember 2014 wurde der Wechsel des beauftragten Dritten für die Bioabfallentsorgung zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Leistungspreise konnte eine stabilisierende Wirkung auf den Gebührenhaushalt erreicht werden.

Mit der Erstellung und Umsetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin wurde der SDS in die Lage versetzt die dringend erforderlichen Straßenunterhaltungsarbeiten im Straßennetz Schwerin fortzusetzen. Die erste Fortschreibung zur Planung der Maßnahmen erfolgt im Jahr 2016.

Derzeit wird ein Unterhaltungskonzept für die Nebenanlagen erarbeitet. Wobei den Fußwegen entscheidende Bedeutung zukommt. Mit der Fertigstellung steht dann auch eine Planungsgrundlage für die notwendigen Maßnahmen für die Nebenanlagen zur Verfügung.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Die Mittel aus dem Durchführungshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin für die Erfüllung der durch die Stadt übertragenen und nicht durch Gebühreneinnahmen, Entgelte oder sonstige Einnahmen Dritter gedeckten Aufgaben wurden zweckbestimmt eingesetzt. Nicht verwendete Mittel sind durch Aufträge gebunden und werden 2016 realisiert und abgerechnet.

Die Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen durch verschobene Maßnahmen aus Kapazitätsgründen bzw. straßenverkehrsrechtlichen Ordnungsmaßnahmen. Hier konnten nicht wie geplant Leistungen realisiert werden.

Diese stehen 2016 zusätzlich zur Verfügung.

Die zum 1. Januar 2013 gegründete Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH konnte, abweichend von den geplanten Einäscherungen und der daraus resultierenden Berechnung des Pachtzinses im Betreibervertrag, die entsprechenden Fallzahlen nicht erreichen.

## 6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 7. Dezember 2015 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2016 über insgesamt TEUR -157 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-269 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR
- Abfall und Straße	112 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahre 2016 u. a. Investitionen in Höhe von	
für den Bereich Friedhof und Bestattung	1.156 T€
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	160 T€
für den Bereich Straßenunterhaltung	134 T€.

Schwerpunkte dabei sind Rekonstruktionsarbeiten auf dem Alten Friedhof, die Erneuerung der Grabfeldwege auf dem Waldfriedhof sowie die Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof. Im Bereich öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges. Für den Bereich Straßenunterhaltung sind TEUR 134 u. a. für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik geplant.

Das Planjahr 2016 sowie die Planjahre 2017 und 2018 gehen im bestehenden Wirtschaftsplan von negativen Jahresergebnissen über durchschnittlich ca. TEUR -350 aus. Gemäß Kostendeckungsprinzip nach Kommunalgesetzgebung ist ein Ausgleich anzustreben.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergeben sich anhand der Nachkalkulation 2015 positive Prognosen.

Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2017 ist durch Abfallgebühren sichergestellt. Das erwartete negative Ergebnis für die Straßenreinigung wird durch die Überdeckung 2015 ausgeglichen. Eine Gebührenveränderung in beiden Bereichen ist derzeit nicht zu erwarten.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Bereich Friedhof und Bestattung eine erhebliche Abweichung bei der ertragswirksamen Vereinnahmung der Erlöse aus Grabnutzung, einhergehend mit einer Ergebnisverschlechterung, zu beachten. Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofs gegenüber stehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V sowie der Landesrechnungshof M-V forderten mit Schreiben vom 10. August 2015 die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes für den Bereich Friedhof und Bestattung, welches die künftige Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage mit einem Planungshorizont von zehn Jahren darstellt. Dem Unternehmenskonzept ist ein bedarfsorientierter Ansatz zugrunde zu legen, Auswirkungen einer Änderung der Bestattungskultur sind darzustellen und zu berücksichtigen. Es sind alle

Maßnahmen aufzuzeigen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebsbereiches in dem erforderlichen Maß zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Kalkulation am Markt durchsetzbarer Grabnutzungsentgelte. Das Unternehmenskonzept hat auch die beabsichtigte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu erfassen. Dieses Unternehmenskonzept wird derzeit erstellt.

Mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde in einer Verfahrensanweisung geregelt, dass die Leistungen die der Eigenbetrieb für die Landeshauptstadt Schwerin erbringt, zu erstatten sind. Durch die regelmäßigen Gebühreneinnahmen und die Zahlungen der Landeshauptstadt ist der Eigenbetrieb jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der Investitionen 2016 erfolgt aus dem eigenen Cashflow, mit der Ausnahme der Realisierung der denkmalgerechten Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof. Hierfür wurde mit dem Wirtschaftsplan 2016 eine Kreditgenehmigung in Höhe von 500 T€ beantragt.

## **7. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Schwerin, den 18. April 2019



Ilka Wilczek  
Werkleiterin

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### **SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung insoweit Anlass zu Beanstandungen, dass die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nicht angemessen ist und für die folgenden Jahre Jahresfehlbeträge erwartet werden. Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens des Eigenbetriebes sind erforderlich.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 02. Mai 2016 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der folgenden Posten bezog:

- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag,
- Verlust der Vorjahre,
- Jahresverlust, Jahresgewinn,
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse.

Des Weiteren waren aufgrund dieser Änderung Änderungen in der Finanzrechnung und in den Ausführungen im Anhang und Lagebericht anzupassen. Auf die Begründung der Änderung durch den Eigenbetrieb im geänderten Anhang, Abschnitt I. Allgemeine Angaben, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, 02. Mai 2016 / 19. Juni 2019



WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Henseler

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.